

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Januar 2019

Mietbedingungen, Dienstleistungen

1. Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag

Die Résidence Favorita ermöglicht älteren Menschen ein selbstständiges und sicheres Wohnen in neu renovierten, hellen 1½- oder 2½-Wohnungen. Die persönliche Betreuung rund um die Uhr wird von einem engagierten Team gewährleistet.

Die Résidence Favorita arbeitet eng mit der Spitex Biel und einem Heimarzt zusammen, der bei Bedarf auch Hausbesuche abstattet.

Für die Betreuung pflegebedürftiger Personen fehlen die notwendigen Einrichtungen.

Es gilt Pflegestufe 0. Eine Altersgrenze besteht nicht.

2. Mietverträge

Im Mietpreis inbegriffen sind die Wohnung, die Akontozahlung für die Heiz- und Nebenkosten sowie die Servicepauschale.

Die Servicepauschale pro Person ist einheitlich. Wohnen zwei Personen in derselben Wohnung, wird der zweiten Person eine reduzierte Servicepauschale in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung von Heiz- und Nebenkosten pro Mietperiode und Mieterin/Mieter erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Mietrechts durch die Verwaltung.

3. Dienstleistungen

In der Servicepauschale sind die folgenden Dienstleistungen inbegriffen:

- Betreuungsangebot an 365 Tagen rund um die Uhr
- Alarmanlage in jeder Wohnung und Alarmknopf am Handgelenk
- Erste Hilfe bei gesundheitlichen Problemen und nötigenfalls Anforderung externer Hilfe (z.B. Heimarzt, Notfalldienst, Spitex in Absprache mit der Mieterin, dem Mieter)
- Bedienung bei der Mittagsmahlzeit (Kosten für Essen und Getränke nicht inbegriffen)
- einfache Beratungen in persönlichen Angelegenheiten
- täglich einmal Kontaktaufnahme mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern (auch mit den sehr selbstständigen, zwecks Anwesenheitskontrolle und Früherkennung gesundheitlicher Probleme)
- Reinigung der öffentlichen Räume (Treppenhaus, Ess-/Aufenthaltsraum, Waschküche/Trockenräume, Keller)
- «Nachmittage» für Bewohnerinnen und Bewohner (jassen, spielen, gemütlich zusammen sein)

Entgeltliche Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand zu einem einheitlichen Tarif von Fr. 40.- pro Stunde verrechnet.

Einfache persönliche Pflege

- Hilfeleistung beim Ankleiden
- einfache pflegerische Hilfe
- Betreuung bei kurzfristigen Krankheiten
- Servieren des Mittagessens in der Wohnung bei Krankheit

Haushaltführung eigene Wohnung

- Hilfeleistung bei Reinigungsarbeiten
- Hilfeleistung beim Bettenmachen
- Wäsche besorgen
- Hilfeleistung bei der Pflanzen-/Blumenpflege

Betreuung – Beratung – Vermittlung

- Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten (z.B. Erledigung von Zahlungen, Kontakte zu Arzt, externen Hilfestellen und Dritten etc.)
- ausführliche Beratungen (z.B. beratende Gespräche mit Angehörigen etc.)
- direkte persönliche Überwachung und Betreuung (z.B. im Krankheitsfall, während der Nacht etc.)

Erfassen und Rechnungsstellung der entgeltlichen Dienstleistungen

Die Leistungen werden detailliert aufgelistet und monatlich in Rechnung gestellt. Eine direkte Bezahlung an die Mitarbeitenden ist nicht erlaubt. Der Tarif für Dienstleistungen kann vom Stiftungsrat angepasst werden.

4. Schlussbestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrags. Sie sind beim Abschliessen des Mietverhältnisses zusammen mit dem Mietvertrag vom Mieter zu unterzeichnen.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Mieter/in:

Verwaltung: